



EINGANG OBERBÜRGERMEISTER					
08. Mai 2023					
GG Amt:	AE Amt:	VZ	Be- gleit:	Petition:	
				OB	AL Amt:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
http://www.mkuem.rlp.de

Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz
David Langner
Willi-Hörter-Platz 1
56068 Koblenz

*PG vor weiterer
Verhinderung*

04. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
5012-0002#2022/0001-1401
8.0003
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
06.03.2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Sophie Uhlmann
Sophie.Uhlmann@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
(06131) 16-5981

Ihr Schreiben wegen Landesnahverkehrsgesetz und Finanzierungsvorschlag Direktvergaben

Sehr geehrter Herr Langner,

sehr geehrter Herr Leibe,

für Ihr Schreiben vom 06.03.2023 danke ich Ihnen.

Ich knüpfe an mein Schreiben vom 11. August 2022 an und möchte Ihnen mitteilen, dass die Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans sich im Zeitplan befindet, bis Ende des Jahres soll eine beschlussreife Fassung vorliegen. Parallel dazu wird in meinem Hause die Neustrukturierung der Finanzierungsströme auf Grundlage des novellierten Nahverkehrsgesetzes intensiv vorangetrieben. Dieser Prozess soll ebenfalls bis Ende des Jahres abgeschlossen sein und sodann entsprechende rechtliche Grundlagen für die neusortierten Finanzierungstöcke schaffen.

Hierbei bitte ich auch zu berücksichtigen, dass der Prozess der Neustrukturierung der Finanzierungsströme unabhängig von der Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans sowie unabhängig von der Verabschiedung der Verbandsordnung des ZÖPNV Nord läuft.

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Erst im zweiten Schritt soll das bis dahin erarbeitete Regelungsregime auf Möglichkeiten der Aufnahme der Finanzierungsoptionen des LNVP hin untersucht und entsprechend angepasst werden.

Wie ich Ihnen bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt habe, werden auch Direktvergaben der städtischen Verkehre im Rahmen dieses Prozesses der Finanzierungsneustrukturierung aufgegriffen und geprüft werden. Eine Vorwegnahme dieses Prozesses durch den von Ihnen übersandten Finanzierungsvorschlag halte ich weder verkehrspolitisch noch rechtlich für zielführend.

Daher darf ich Sie um Verständnis bitten, dass der Abschluss der Projekte zunächst abgewartet werden muss, bevor das Land den Abschluss eines Kooperations- und Finanzierungsvertrags, wie von Ihnen vorgeschlagen, überhaupt in Betracht ziehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Eder